

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1733

KR.Nr. I 0172/2019 (BJD)

## **Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Fertigstellung asphaltierter Radweg in Selzach Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Südlich der Bahnlinie in Selzach und somit weg von der Hauptverkehrsachse Solothurnstrasse gibt es einen rege genutzten asphaltierten Radweg, auf welchem man sicher und stressfrei von Grenchen bis nach Solothurn fahren kann. Einzig ein kurzes Stück von knapp 520 m ist seit Jahren nicht asphaltiert und es gibt wohl auch keine Pläne, dies nachzuholen (Bahnweg-Wittistrasse 47°12'14.8"N 7°28'29.9"E).

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde diese Stelle nie asphaltiert?
2. Gibt es die Möglichkeit dies nachzuholen auch im Sinne der Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits der verkehrsreichen Hauptstrassen?

### **2. Begründung (Interpellationstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### 3.1 Vorbemerkungen

Wir begrüssen den Vorstoss zur Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits verkehrsreicher Kantonsstrassen. Die Veloverbindung zwischen Solothurn und Grenchen führt heute entweder über die Hauptstrasse H5, über die nationalen Routen 5 und 8 von SchweizMobil (diese Routen verlaufen mehrheitlich entlang der Aare) oder über die regionale Jurasüdfuss-Route Nr. 50, welche teilweise entlang der Eisenbahn verläuft. Da die letztgenannten Routen dem Freizeitverkehr dienen und die stark belastete Hauptstrasse H5 für den Veloverkehr wenig attraktiv ist, haben wir bereits vor vier Jahren die Machbarkeit für eine Veloschnellroute für den Alltagsverkehr zwischen Solothurn und Grenchen, auch im Hinblick auf das Arbeitsentwicklungsgebiet Grenchen / Bettlach, geprüft.

Für jeden Streckenabschnitt und für jeden Knoten dieser Strecke wurden - teilweise in Varianten - die nötigen und möglichen Massnahmen aufgezeigt und die Kosten grob abgeschätzt. Für die möglichen Anbindungen der Siedlungen wurden ebenfalls Verbesserungsvorschläge formuliert. Diese Umbaumassnahmen umfassen auf der Strecke zwischen Solothurn und Grenchen Neubaumassnahmen (Strassenverbreiterung oder Bau neuer Wege), aber auch die Beseitigung der Mängel der Oberfläche (Reparatur der Löcher) sowie die Asphaltierung von heute unbefestigten Wegstücken.

Das Vorhaben wurde mit den betroffenen Gemeinden und der Regionalplanung espaceSOLO-THURN besprochen und der Regionalplanung Raum Grenchen-Büren zur Kenntnis gebracht. Die geschätzten Kosten für das gesamte Projekt betragen rund 2 Mio. Franken. Der beanstandete Abschnitt von knapp 520 m ist dabei Bestandteil der rund 10.4 km langen Veloschnellroute. Das Projekt wurde von allen Beteiligten aus fachlicher Sicht als zielführend beurteilt. Die finanzielle Machbarkeit wurde dagegen in Frage gestellt, weil nach den aktuell geltenden Finanzierungsmechanismen (Territorialprinzip) einzelne Gemeinden einen sehr hohen Kostenanteil übernehmen müssten.

Im Rahmen der Überarbeitung des Strassengesetzes (BGS 725.11) ist vorgesehen, neu auch Velorouten von kantonaler Bedeutung und abseits von Kantonsstrassen durch den Kanton zu finanzieren. Zudem soll das Vorhaben in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgenommen und dem Bund zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Damit ist es realistisch, in absehbarer Zeit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits verkehrsreicher Kantonsstrassen leisten zu können.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Weshalb wurde diese Stelle nie asphaltiert?*

Der im Interpellationstext erwähnte Abschnitt Wächterweg bis Untere Widen wurde nie asphaltiert, da dieser im Bereich der Witschutzzone liegt und gemäss den entsprechenden Schutzbestimmungen der Boden nicht versiegelt werden darf.

Die Asphaltierung dieses Abschnittes könnte jedoch im Rahmen der Realisierung der erwähnten Veloschnellroute erfolgen. Nachdem der Bau aber einen Eingriff in die Witschutzzone darstellt, müssten entsprechende Kompensationsmassnahmen getroffen werden.

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Gibt es die Möglichkeit dies nachzuholen auch im Sinne der Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits der verkehrsreichen Hauptstrassen?*

Die Schnellverbindung für den Veloverkehr zwischen Solothurn und Grenchen kann im Rahmen eines kantonalen Erschliessungsplanes zur Auflage gebracht werden. Voraussetzung dazu ist jedoch die unter Ziffer 3.1 erwähnte Revision des Strassengesetzes. Sobald die Baubewilligung erteilt und die Finanzierung gesichert sind, kann dieses Projekt im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogrammes der 4. Generation ab 2024 realisiert werden.



Pascale von Roll  
Staatsschreiber – Stellvertreterin

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/rom)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat